

Bützower

Landkurier



Amtsblatt der Gemeinden:

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 19

Mittwoch, 2. August 2023

Nummer 08

**AUF DIE GÄNSE -
FERTIG - LOS
25.-27.
08.2023**



Eintritt frei!



HEUTE IM AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land 3

Amt Bützow-Land

- Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 - Anmeldungen an der örtlich zuständigen Schule 3

Stadt Bützow

- Sitzungstermine der Ausschüsse und Stadtvertretung 3
- Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ 4

Dreetz

- Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Dreetz 4

Jürgenshagen

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses JÜG/127/2022 für den sachlichen Teil - Flächennutzungsplan der Gemeinde Jürgenshagen 7
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses JÜG/0128/2022 für den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Jürgenshagen „Windpark Wokrent“ 7
- Satzung zur Aufhebung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Wokrent“ der Gemeinde Jürgenshagen 8

+++ Ende der amtlichen Bekanntmachungen +++

Das Amt Bützow-Land gratuliert den Altersjubilaren im August 10

Gedichte 11

Weitere Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

- Bützower Seniorentag von Seniorenbeirat und DRK ein voller Erfolg 12
- Besuch von einem anderen Kontinent 14
- Buch: Laase 1248-2023 15
- Erstes OpenAir am Schlossplatz 15
- Sommerspass in der Kita Lebenshilfe 15
- Laufgruppe im Kindergarten der Lebenshilfe 16
- Grundschule Warnow: Ausflug in den Wildpark Güstrow 16

- Jugendrat sucht Mitglieder 17
- Turbulente Wochen vor den großen Sommerferien in der Grundschule 17
- Kinder der 4c der Grundschule am Schlossplatz berichten von ihrer Klassenfahrt 18
- Straßenmalwettbewerb 22
- 27. Bützower Gänsemarkttag 23
- 17. BüWo-Citylauf 26
- Programm & Highlights

Aktuelles aus dem Krummen Haus

- FILM im KRUMMEN HAUS 18
- Ausstellung Annegret Goebeler „Gezeichnete Malerei“ 19
- Was liest du? 20

Aktuelles aus dem Freizeittreff

- Neue Leitung im Freizeittreff 20
- Wöchentliche regelmäßige Angebote ab 28.08. 20

Veranstaltungstipps 20

Vereinsnachrichten

- Sportanglerverein: Einladung Familienfest 31
- Förderverein Miniaturstadt: Aufruf Deko Erntefest 31
- TSV F2-Junioren mit neuen Trikots 31
- DRK-Tagespflege: Gemeinsam eine leckere Abkühlung genossen 32
- Diakonie Reisetreff fährt zum Archäologischen Freilichtmuseum Groß Raden 33

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow 33
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten, Tarnow 33
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow 35
- Kirchengemeinden Bernitt und Neukirchen 35
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow 35
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Witzin 36

Fürsorge/Seelsorge/Beratungen

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 36
- Caritas: Offener Trauerkreis 36
- Notdienstplan Kleintiere 36
- Hinweis zur kostenfreien, telefonischen Rentenberatung 37

Öffnungszeiten des Rathauses

Bitte beachten Sie, **das Bürgerbüro** bietet wegen einer internen Weiterbildungsmaßnahme **am 02.09.2023 keine Sprechzeiten an!**

Sprechzeiten der Fachbereiche:

Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13:00 - 17:00 Uhr
(nach Vereinbarung)

Sprechzeiten des Bürger- und Tourismusbüros:

Montag und Mittwoch: 09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
Samstag: 1. und 3. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr
(Achtung: Keine Sprechzeiten am 02.09.2023)

Telefon: 038461 50-180, -181, -182, -120

E-Mail: buergerbuero@buetzow.de

Kontakt für Fragen rund um das Amtsblatt:

Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow
Ansprechpartnerin: Stefanie Höter
Tel: 038461 50-114
Fax: 038461 50-101
E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de



Foto: C. Drühl

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 03.07.2023, im Beschluss Nr. BÜZ/0507/2023, die Einleitung des Planungsverfahrens zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ besteht seit Januar 2017. Es handelt sich um den früheren Schulstandort der Käthe-Kollwitz-Regionalschule, die damals abgerissen wurde. Auf der Fläche war ein allgemeines Wohngebiet geplant. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz, die Planung wurde in der Folge nicht umgesetzt. Der Eigentümer hat jetzt ein neues Konzept entwickeln lassen, das hier ein Wohnquartier mit einem vielfältigen Angebot an Wohnungen sowie begleitender, gemeinschaftlich nutzbarer Einrichtungen vorsieht.

Folgende Leitideen liegen der Planung zu Grunde:

- Der besonderen Situation am Rande zur Warnowiederung soll bei der Gestaltung Rechnung getragen werden. Das Quartier wird zur Landschaft hin geöffnet, der umfassende Grünbestand wird in das Konzept integriert. Die Dimensionierung der Gebäude erfolgt differenziert; ein höheres Gebäude soll das im Bahnhofsumfeld präsente Thema Speicher-/Lagergebäude aufnehmen und als „Aushängeschild“ für das Quartier dienen.
- Schaffung eines lebendigen und vielfältigen Quartiers. Neben Einfamilienhäusern ist auch Geschosswohnungsbau geplant sowie gemeinschaftlich nutzbare Einrichtungen. In diesem Rahmen sind auch besondere Wohnformen und das Initiieren von Baugruppen möglich.
- Verkehrsfreie Gestaltung, Nutzung moderner Mobilität. Die weitgehend verkehrsfreie Gestaltung ermöglicht eine Verkehrsflächenreduzierung und führt zu verstärkter Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Je nach Grad der Verdichtung und Gewichtung der Wohnungsgrößen sind insgesamt zwischen 65 und 80 Wohneinheiten möglich. Die Änderung des rechtskräftigen B-Plans Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ wird erforderlich, da die Umsetzung des Projektes Änderungen an der Art der baulichen Nutzung (Zulassung kleinerer Läden und Dienstleistungseinrichtungen zur Versorgung des Gebietes), der zulässigen Geschossigkeit für Teilbereiche sowie an der Erschließungsstruktur bedingt. Die Ergänzung des Geltungsbereichs ermöglicht, den nordwestlich an den bisherigen

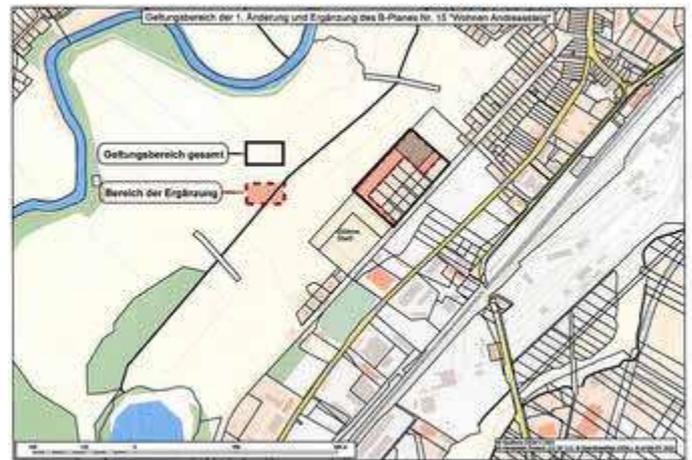
B-Plan angrenzenden Geländestreifen des ehemaligen Schießplatzes samt Zufahrt in die Quartiersentwicklung mit einzubeziehen. Weiterhin soll die Niederungsfläche nordwestlich des bisherigen Geltungsbereichs (Flurstücke 4/87 und 4/88, Flur 14 der Gemarkung Bützow) zum Zwecke einer baulichen Fassung des Quartiersplatzes und ansonsten zum Zwecke der Freiraumgestaltung Bestandteil des B-Plans werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite www.buetzow.de eingesehen werden.

Lageplan des Geltungsbereichs



Bützow, den 2. August 2023



Christian Grüschow
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Dreetz

Satzung der Jagdgenossenschaft Dreetz

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Dreetz führt den Namen: **„Jagdgenossenschaft Dreetz“**.

Sie hat ihren Sitz in: Am Markt 1 - 18246 Bützow und ist gemäß § 8 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Mitglieder der Jagdgenossenschaft).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

(3) Grundstücke, die auf der Grundlage von § 6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(4) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von diesen benannten Person des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforder-